

Zeitschrift: Mitteilungen der Gesellschaft für Gartenkultur
Herausgeber: Gesellschaft für Gartenkultur
Band: 6 (1988)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Auszeichnung der GGK für die Erhaltung, Restaurierung oder Neuschaffung eines Gartens oder einer Grünanlage

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszeichnung der GGK für die Erhaltung, Restaurierung oder Neuschaffung eines Gartens oder einer Grünanlage

Thema 1989
Der Villengarten des 19. Jahrhunderts

Ziel und Art der Durchführung

1. Mit der Prämierung sollen beispielhafte Beiträge zur Gartenkultur ausgezeichnet werden. Dazu gehören öffentliche Anlagen (Sportplätze, Schulanlagen, Friedhöfe, Spitalgärten) und private Gärten (Vorgärten, Hausgärten, Dachgärten, Bauerngärten, Villengärten, Schlossgärten).
2. Die GGK-Auszeichnung wird in der Regel jährlich verliehen. Der Preis wird sowohl für die Erhaltung bzw. Restaurierung sowie für die Neuschaffung eines Gartens oder einer Grünanlage verliehen. Der GGK-Preis kann nur für ausgeführte Gartenanlagen vergeben werden, nicht für Projekte.
3. Die GGK-Auszeichnung besteht in einer Urkunde für den Bauherrn/Betreuer und/oder Planer.
4. Das Ergebnis wird in geeigneter Form in der Presse veröffentlicht.
5. Die Beurteilung übernimmt der Vorstand.
6. Vorschläge für eine Auszeichnung können von Bauherren, Betreuern, Planern oder von Drittpersonen eingereicht werden.

Bewertung

Bewertet werden Villengärten, gleich welcher Grösse und Ausstattung, die im 19. Jahrhundert entstanden sind. Es können auch Gärten sein, die zum Teil verändert wurden, deren Reste aber noch eine Aura des 19. Jahrhunderts vermitteln und/oder typische Elemente besitzen wie die der Vegetation, Wegführung oder Ausstattungen (Grotte, Pavillon, Bänke u.ä.).

Prämiert wird die Bemühung um die Erhaltung eines alten Gartens, bzw. die Art und Weise, wie die Besitzer neue Bedürfnisse mit der alten Anlage in Einklang gebracht haben.

Bewertungskriterien:

1. Der Zustand des Gartens, d.h. wie weit ist die ursprüngliche Gestaltung noch spürbar.
2. Die gestalterische Eingliederung neuer Funktionen wie Beleuchtung, Parkplätze, Schwimmbecken u.ä.
3. Welche und wieviel resp. wie wenig Pflege wird zur Erhaltung des alten Gartens mit seinen vegetativen und baulichen Elementen unternommen.

Anmeldung

Anmeldungen sind mit beiliegendem Formular Guido Hager, Laurenzgasse 1, 8006 Zürich einzureichen. Sie sollen durch Fotos, Pläne, Skizzen oder Beschreibung ergänzt sein. Diese Unterlagen verbleiben bei der GGK. **Anmeldeschluss: 30. April 1989.**